
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 11.10.2024

Seite 1189

Nr. 125

**Siebte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Mathematik
im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 10. Oktober 2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Mathematik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 05. September 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 669 / Nr. 93), zuletzt geändert durch sechste Änderungsordnung vom 23. Februar 2018 (Verkündungsanzeiger Jg. 16, 2018 S. 93 / Nr. 24) wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 1 Studienplan für das Fach Mathematik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen** wird wie folgt geändert:

1. Das **Modul „M2 Mathematik Aufbau“** wird wie folgt geändert:
 - a. In der Spalte „Prüfung“ wird die Angabe **„Prüfungsleistung“** ist eine Modulprüfung in Form Klausur von 120 Minuten über die Inhalte beider Veranstaltungen“ durch die Angabe **„Prüfungsleistung“** sind zwei Klausuren von je 60 Minuten über die Inhalte je einer der beiden Veranstaltungen“ ersetzt.
 - b. In der Spalte „Anzahl der Prüfungen je Modul“ wird die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.
2. Im **Modul „M3 Mathematik Vertiefung“** wird in der Spalte „Prüfung“ das Wort „Modulabschlussklausuren“ durch das Wort „Klausuren“ ersetzt.
3. Im **Modul „Bachelorarbeit“** wird in der Spalte „Anzahl der Prüfungen je Modul“ die Ziffer „8“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 03.07.2024.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 10. Oktober 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Wolfgang Sellinat
(m. d. W. d. G. b.)

